



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 06.04.2020

Name [REDACTED]

Durchwahl 0761 208-[REDACTED]

Aktenzeichen 90-4646.1// 20_1563

E/Rup/Ka

(Bitte bei Antwort angeben)

BGE mbH – Standortauswahl –
Eschenstraße 55
31224 Peine

Daten für das Ausschlusskriterium Bergwerke nach StandAG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

im Rahmen der Telefonkonferenz am 19. März 2020 haben Sie das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) gebeten, zusätzlich zu den Informationen zur BGE-Abfrage „Ausschlusskriterien“ (LGRB-Az. 90-4646.1//18_1850) weitere Daten des LGRB für das Ausschlusskriterium „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit“ (§ 22, Abs. 2, Pkt. 3 StandAG) bereitzustellen. Insbesondere baten Sie um Angaben zur Tiefe von Bergwerken und zum Einwirkungsbereich nach §120 BBergG.

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen weiterführende Hinweise zur Datenlieferung vom März 2018 und stellen Ihnen das gescannte Risswerk der Landesbergdirektion Baden-Württemberg zur Verfügung.

Erläuterungen zur Datenlieferung vom März 2018 (LGRB-Az. 90-4646.1//18_1850):

Im März 2018 haben wir Ihnen einen Datensatz zu Bergwerksbetrieben („lgrb_bw_bergbau_betriebe.shp“, LGRB-Az. 90-4646.1//18_1850) bereitgestellt. Er enthält die Umhüllenden bestehender und stillgelegter Bergbaubetriebe sowie weiterer Hohlräume. Diese Angaben basieren zum großen Teil auf einer Abfrage der Landesbergdirektion bei den Gemeinden in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1995. Angaben zu Tiefen sind nicht enthalten.

Das Attribut „Legende“ dieses Datensatzes gibt Hinweise zum Vorhandensein eines Risswerks: „Unterlagen vorhanden – Risswerk oder Verleihungsriss“.

Für 162 Objekte existiert ein Risswerk, für die anderen 729 Objekte ist kein Risswerk beim LGRB vorhanden.

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen für die aktuelle Datenlieferung sind uns einige Ungereimtheiten im Datensatz „lgrb_bw_bergbau_betriebe.shp“ aufgefallen. Eine Auflistung hierzu finden Sie im mitgelieferten Readme zu den Daten.

Angaben zur Geometrie und Tiefe von Grubengebäuden

Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen ergänzend zur Datenlieferung vom März 2018 das gescannte Risswerk der Landesbergdirektion Baden-Württemberg mit folgenden Ausnahmen:

1. Daten zu Erdölfeldern (Angaben zu Lage und Teufen der Erdölbohrungen sind in den Datenlieferungen LGRB-Az. 4646.1//18_1850, 4646.1//19_2332, 4646.1//19_5876 und 4646.1//20_804 bereits enthalten).
2. Daten zu Tagebauen, Solebetrieben und Bohrschlammgruben sowie Betrieben mit unbrauchbaren Unterlagen (eine detaillierte Auflistung ist im Readme enthalten)
3. Die Daten zu folgenden Bergwerken sind sehr umfangreich:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Wir haben Ihnen für diese Objekte Risse zusammengestellt, die Angaben zur Geometrie und zur Tiefe der Grubengebäude enthalten. Darüber hinaus liegen beim LGRB weitere Unterlagen zu diesen Bergwerken vor, die wir Ihnen bei Bedarf übermitteln können.

Die Risse sind zum Teil georeferenziert. Ohne Georeferenzierung liegen Saigerrisse und Verleihungsrissen vor. Für die Qualität der Georeferenzierung wird keine Gewährleistung übernommen.

Eine erste Sichtung des LGRB hat ergeben, dass voraussichtlich folgende sechs Bergwerke tiefer als 300 m liegen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Für alle anderen Grubengebäude mit Risswerk sind Tiefen von mehr als 300 m unter Gelände wenig wahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen. Gleiches gilt für alle anderen Hohlräume ohne Risswerk.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass in den analogen Unterlagen der Registratur der Landesbergdirektion weitere Angaben für das Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“ vorhanden sind.

Angaben zum Einwirkungsbereich nach §120 BBergG

Dem LGRB liegen keine Informationen über Einflussbereiche vor. Bitte beachten Sie, dass die Angabe „Einflussbereich“ des Attributs „Legende“ im Datensatz „lgrb_bw_bergbau_betriebe.shp“ auch keine Angaben zum lateralen Einwirkungsbereich nach §120 BBergG enthält.

Die mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellten Daten enthalten zum Teil Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einem restriktiven Schutz unterliegen.

Nach Freigabe durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg werden die Daten auf [REDACTED] hochgeladen und Sie umgehend informiert. Falls Sie die Daten zusätzlich auf DVD-ROMs benötigen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail abteilung9@rpf.bwl.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Abteilungspräsident